

Dezernat II
3341/VIII

Gremium: Haupt-, Finanz- und öffentlich
Beschwerdeausschuss
Sitzung am: 13.06.2024

Überwachung des fließenden Verkehrs

Sachverhalt:

In der Vergangenheit ist u.a. aus der Bürgerschaft wiederholt der Wunsch an die Verwaltung herangetragen worden, den fließenden Verkehr stärker zu kontrollieren. Bisher ermöglicht das Ordnungsbehördengesetz NW in § 48 Abs. 2 dies an Gefahrenstellen aber nur Großen Kreisangehörigen Gemeinden (>60.000 Einwohner, mit Sonderregelung > 50.000 Einwohner). Damit ist dies für die Stadt Siegburg bisher nicht möglich gewesen.

Laut aktueller Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes NW besteht aber nach dortiger Abstimmung mit den zuständigen Ministerien die Möglichkeit, im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit einer oder mehreren anderen Kommunen die erforderliche Einwohnerzahl additiv zu erreichen. Interesse an einer Kooperation besteht bei zumindest zwei Nachbarkommunen. Voraussetzung ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit, die dann von den jeweiligen Räten dann beschlossen werden muss.

Sofern der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss grundsätzlich einverstanden ist, wird die Verwaltung für den Haushalt 2025 ein entsprechendes Konzept erstellen, in dem auch die Personal- und Sachkosten sowie die damit verbundene Einnahmeerwartung dargestellt werden. Möglich ist dann auch, über ein Förderprogramm des Landes zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit Fördermittel zu beantragen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beauftragt die Verwaltung zur Erstellung eines entsprechenden Konzeptes, um im Rahmen der Haushaltsberatungen 2025 eine finale Entscheidung treffen zu können.

Siegburg, 06.06.2024